

Programm

Beginn: 17:00 Uhr, vorauss. Ende: 20:00 Uhr

Begrüßung

Professor Dr. Dr. h.c. mult. Reinhard Zimmermann
Geschäftsführender Direktor am Max-Planck-Institut für
ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg

Vortrag

Der Ausschluss ganzer Verbände von internationalen Sportwettbewerben

– Notwendigkeit, Zulässigkeit,
Rechtsschutzmechanismen –

Prof. Dr. Klaus Vieweg, Universität Erlangen

Kommentare

Patrick Baumann
Mitglied des Internationalen Olympischen Komitees (IOC)

Dr. Clemens Prokop
Präsident des deutschen Leichtathletik-Verbandes

Jan Fitschen
ehemaliger deutscher Langstreckenläufer

Diskussion

Leitung:
Professor Dr. Ulrich Becker
Direktor am Max-Planck-Institut für
Sozialrecht und Sozialpolitik, München

Das Forum für internationales Sportrecht ist ein Gemeinschaftsprojekt folgender Max-Planck-Institute:

Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht

Die Wissenschaftler am Institut erforschen rechtsvergleichend das ausländische, europäische und internationale Privat-, Handels-, Wirtschafts- und Zivilverfahrensrecht. Hierfür analysieren die Forscher Rechtsordnungen aus aller Welt und vergleichen sie untereinander. Mit seiner Grundlagenforschung trägt das Institut dazu bei, die Herausforderungen der Globalisierung in Gesellschaft, Wirtschaft und Recht wissenschaftlich zu analysieren und kritisch zu begleiten. Die Forschung des Instituts dient zudem dazu, Grundlagen für die internationale Verständigung über das Recht zu schaffen sowie das Recht fortzuentwickeln.

Max-Planck-Institut für Sozialrecht und Sozialpolitik

Das Institut besteht aus zwei Abteilungen und widmet sich in seiner interdisziplinären Ausrichtung sozialpolitischen Fragestellungen aus juristischer und ökonomischer Sicht. Die Abteilung für ausländisches und internationales Sozialrecht erforscht die Eigenheiten des Sozialrechts. Sie vergleicht dazu die Sozialrechtsordnungen verschiedener Länder. Im Mittelpunkt ihrer Arbeit stehen die Entwicklungsprozesse von Sozialstaat und Sozialleistungssystemen im Hinblick auf Europäisierung und Globalisierung, Modernisierung und den Aufbau neuer Systeme in sich entwickelnden Ländern. Auf diese Weise analysiert das Institut die Bedeutung des Rechts für die Realisierung sozialpolitischer Maßnahmen und trägt zu einem besseren Verständnis sowie der Weiterentwicklung des Sozialrechts bei.

Veranstaltungsort:

Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales
Privatrecht, Mittelweg 187, 20148 Hamburg.

Die Veranstaltung des Forums für Sportrecht ist öffentlich.
Bitte melden Sie sich bis zum 6. November 2017
unter www.forumspportrecht.de an.

Während der Veranstaltung werden Video- und Fotoaufnahmen
angefertigt.

FORUM FÜR INTERNATIONALES SPORTRECHT



Dieses Jahr mit: Klaus Vieweg, Patrick Baumann, Clemens Prokop, Jan Fitschen

Der Ausschluss ganzer Verbände von internationalen Sportwettbewerben

Notwendigkeit, Zulässigkeit, Rechtsschutzmechanismen

13. November 2017, 17:00 Uhr

Der Ausschluss ganzer Verbände von internationalen Sportwettbewerben

– Notwendigkeit, Zulässigkeit, Rechtsschutzmechanismen –

Ein Faszinosum unter den vielen Facetten des Wettkampfsports ist gewiss die Bestenermittlung. Die nach den Regeln des jeweiligen Sports ermittelten Besten werden zu Olympiasiegern, Weltmeistern, Europameistern gekrönt. Zugleich werden die Sieger im internationalen Sport zu nationalen Helden und der Medaillenspiegel reflektiert vielerorts nicht nur die individuellen Leistungen der Athleten, sondern wird zum Symbol des nationalen Selbstwertgefühls stilisiert. Von hier ist es nicht weit zu George Orwells bereits im Jahr 1945 aufgestellter These, „serious sport“ sei „war minus the shooting“. Dass derlei Gedanken auch heute nicht abwegig erscheinen, illustriert das 2016 durch den McLaren-Report nachgewiesene russische Staatsdopingsystem. Seitdem diskutiert die Sportwelt die Frage nach dem richtigen Umgang mit den russischen Sportverbänden: Von den Olympischen Sommerspielen 2016 wurden lediglich überführte Dopingsünder ausgeschlossen, von den Paralympischen Sommerspielen dagegen der gesamte russische Verband. Jüngst lehnte wiederum die Internationale Biathlon-Union – der Dachverband der nationalen Biathlonverbände – einen Komplettausschluss Russlands ab.

Hier kollidiert offensichtlich das Interesse an einem sauberen Sport und wirkungsvollen Anti-Doping-Maßnahmen mit der Unschuldsumutung zugunsten der Sauberkeit einzelner (noch) nicht überführter Sportler. Auf juristischer Ebene stellt sich indes vorrangig eine andere Frage: Findet sich in den Statuten überhaupt eine belastbare Rechtsgrundlage für den Ausschluss eines ganzen Verbandes mit all seinen Athleten? Bereits hier fällt eine pauschale Antwort schwer. Denn die rechtlichen Rahmenbedingungen sind in dieser Hinsicht bei Fußball, Biathlon, Olympia und Paralympics nicht kongruent. Auch der WADA Code – dessen Wechselwirkung mit den jeweiligen Statuten in der Öffentlichkeit bislang nicht wirklich klar geworden ist – liefert hier keine eindeutige Antwort.

Doch auch die technischen Details für einen Komplettausschluss werden in der breiten wie der Fachöffentlichkeit bislang nicht diskutiert: Gibt es denn tatsächlich den Komplettausschluss eines Verbandes? Oder könnten lediglich – oder alternativ – alle Athleten ausgeschlossen werden? Welchen Institutionen obliegt diese Entscheidung? Welche Rechtsschutzmechanismen stünden Verbänden wie Athleten gegen einen Komplettausschluss innerhalb der Sportgerichtsbarkeit zur Verfügung? Bestünde gegen eine derartige Entscheidung Rechtsschutz vor nationalen Gerichten und wie sähen dort die Erfolgsaussichten aus?

Prof. Dr. Klaus Vieweg, Universität Erlangen

Klaus Vieweg war bis zu seiner Pensionierung im Jahr 2016 Direktor des Instituts für Recht und Technik an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen. An sein Institut angegliedert war die Forschungsstelle für Deutsches und Internationales Sportrecht, an der eine Vielzahl sportrechtlicher Dissertationen erfolgreich abgeschlossen wurde. Klaus Vieweg hat nach Jura- und Sportstudium in Münster seine Habilitationsschrift über deutsche und internationale Sportverbände verfasst – die seinerzeit erste Habilitationsschrift im Sportrecht. Er bekleidet eine Vielzahl wichtiger Positionen im nationalen und internationalen Netzwerk des Sportrechts: So ist er unter anderem Vizepräsident der Deutschen Vereinigung für Sportrecht (DVSR – früher: Konstanzer Arbeitskreis für Sportrecht) und Honorary Vice President der International Association of Sports Law (IASL).

Patrick Baumann, Mitglied des Internationalen Olympischen Komitees (IOC)

Der Schweizer Jurist Patrick Baumann ist seit 2003 Generalsekretär des Weltbasketballverbandes, seit 2007 Mitglied des IOC und gehört seit 2011 dem Internationalen Rat für Schiedsgerichtsbarkeit im Sport an. Seit 2016 bekleidet er zusätzlich das Amt des Präsidenten von Sportaccord. Als IOC-Mitglied arbeitet er in einer Vielzahl von Gremien: so vertritt er das IOC bei der Welt-Anti-Doping-Agentur und war Mitglied des Ausschusses für Sport und Recht.

Dr. Clemens Prokop, Präsident des deutschen Leichtathletik-Verbandes

Im Anschluss an seine sportliche Laufbahn als Leichtathlet studierte Clemens Prokop Rechtswissenschaften an der Universität Regensburg, wurde im Jahr 2000 mit einer Arbeit über die Grenzen der Dopingverbote promoviert und ist heute Direktor des Amtsgerichts Regensburg. Seit dem Jahre 2001 ist Clemens Prokop der Präsident des deutschen Leichtathletik-Verbandes. Er ist weit über die Grenzen Deutschlands hinaus als konsequenter Anti-Doping-Kämpfer bekannt. Für sein Engagement wurde er mehrfach ausgezeichnet: unter anderem mit dem Bundesverdienstkreuz und der IAAF Plaque of Merit.

Jan Fitschen, ehemaliger deutscher Langstreckenläufer

Nach fast 30 Deutschen Meisterschaften im Langstreckenlauf zog sich Jan Fitschen 2015 aus dem aktiven Leistungssport zurück. In einem Interview mit der TAZ im Jahr 2016 sieht Jan Fitschen den einzelnen Sportler zu Unrecht am Pranger stehen: Die hinter den Dopingverstößen stehenden Strukturen würden die Sportler unter Druck setzen.

Forum für internationales Sportrecht

Ziel des **Forums für internationales Sportrecht** ist es, regelmäßig aktuelle Fragestellungen des internationalen Sportrechts zu thematisieren und öffentlich mit Vertretern aus Sport, Wirtschaft und Wissenschaft zu diskutieren. Hierfür richtet das Forum alljährlich ein Symposium aus, das sich an alle praktisch oder wissenschaftlich tätigen Juristen richtet, die sich für Fragen des Sportrechts interessieren.

Das Forum für internationales Sportrecht ist eine gemeinschaftliche Initiative des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Privatrecht in Hamburg und des Max-Planck-Instituts für Sozialrecht und Sozialpolitik in München.

Die immer weiter wachsende Ökonomisierung des Sports gefährdet seine Autonomie. Zugleich trägt sie bei zu einer immer stärkeren Verrechtlichung. Denn auf den gewerblichen Sport und die an seiner Organisation und Vermarktung Beteiligten sind die für alle geltenden Gesetze anwendbar: von den allgemeinen Vorgaben der Verfassung bis zu den Regelungen des Wirtschaftsrechts.

Das Sportrecht ist deshalb eine ebenso wichtige und aktuelle wie spannende Materie. Ihr besonderer Reiz ergibt sich nicht zuletzt daraus, dass hier Fragestellungen aus so gut wie allen juristischen Disziplinen ineinander greifen. Dazu gehören etwa Vereinsrecht, Arbeitsrecht, Schadensersatzrecht, Gesellschaftsrecht, Wirtschaftsrecht, Verfassungsrecht, Verwaltungsrecht, Strafrecht und Verfahrensrecht. Von immer größerer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang auch die internationale Perspektive, beispielsweise durch das europäische Gemeinschaftsrecht. Die Folge dieses Querschnitts sind eine national wie international immer verzweigtere Rechtsprechung sowie Literatur – und zunehmende Informationsdefizite bei den verschiedenen Akteuren.

Der Anstoß für die Gründung des Forums für internationales Sportrecht stammt von Prof. Dr. Ingo von Münch, ehemaliger Zweiter Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg. Am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht wird das Projekt von Prof. Dr. Reinhard Zimmermann geleitet, am Max-Planck-Institut für Sozialrecht und Sozialpolitik von Prof. Dr. Ulrich Becker.

www.forumsportrecht.de